



## Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Abteilungsordnung gemäß § 6 der Abteilungsordnung.

### 1. Abteilungsbeiträge

(1) Die Abteilung erhebt einen eigenen Abteilungsbeitrag.

Dieser beträgt derzeit (Stand 01.02.2018):

1. für Schüler des ASG 60 Euro im Jahr
2. für Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler und Studenten 66 Euro im Jahr.
3. für Erziehungsberechtigte des ASG Schülers/-in und Lehrkräfte des ASGs beträgt er 133 Euro im Jahr.
4. für Erwachsene 166 Euro im Jahr
5. für Familien 266 Euro im Jahr
6. für Alleinerziehende mit Kind/ern 199 Euro im Jahr

(2) Der Jahresbeitrag ist am 1. Februar eines jeden Jahres fällig und wird am 10. März des Jahres eingezogen. Er ist grundsätzlich per Lastschrift zu erheben. Das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat ist der Abteilung mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, werden dem Mitglied berechnet.

(3) Neueintritte während des Jahres zahlen ein Zwölftel des Jahresbeitrages für jeden angefangenen Monat.

(4) Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Dies entscheidet die Abteilungsleitung.

(5) Der Abteilungsbeitrag erhöht sich jährlich entsprechend der Teuerungsrate.

### 2. Ausbildungsabgabe

Für Einsteigerkurse wird eine Ausbildungsabgabe in Höhe von 100 Euro erhoben

### 3. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde bei der Abteilungsversammlung am 12.01.2019 in Riederau beschlossen.

Der Abteilungsvorstand

.....  
Georg Büttner

.....  
Dr. Anke Langner

.....  
Sven Grebenstein

.....  
Karin Bögle

.....  
Bodo Leimkohl